

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 2 2/3 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von H. Richter, Unter-
staatsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creutzschen Buch-
handlung, Breiteweg Nr. 106

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. -- Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 269.

Halle, Sonntag den 18. November
Hierzu eine Beilage.

1849.

Montag den 19. November keine Sitzung der
Stadtverordneten-Versammlung. Fritsch.

Deutschland.

Halle, d. 16. Nov. Die Anklage gegen den Ober-Tribunalsrath Dr. Benedikt Fr. Leo Waldeck und den Handlungsbienner Ohm ist endlich erschienen; sie lautet bei beiden, „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.“ Die Klageschrift enthält so auffällige Thatsachen, daß wir Einzelnes daraus mittheilen, die ganze Anklage ist zu umfanglich, als daß wir sie unverkürzt vorlegen könnten. Das Libell beginnt mit den Märzereignissen, schildert die Entstehung der politischen Vereine, die maßlose Opposition der demokratischen Klubs und der demokratischen Kongresse, welche den Beschluß faßten: „Es giebt nur Eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung, die demokratische Republik.“ Darauf folgt eine Schilderung der Novemberstürme, namentlich der Zusammenkunft der Bürgerwehr-Majore am 11. und 12. Novbr. in Berlin, die unter thätiger Theilnahme der Abgeordneten Waldeck, d'Estor, Reuter und Berends stattfand. Berends äußerte bei Gelegenheit der Debatte über den passiven Widerstand: „Die Bürgerwehr dürfe sich auf einen Barrikadenkampf nicht einlassen, sie müsse Mann gegen Mann den Soldaten entgegenreten, und wenn selbst kein Stein auf dem andern bleiben sollte.“ Dem fügte Reuter zu: „Berlin müsse in einen Schutthaufen verwandelt werden, man dürfe Frau und Kinder nicht schonen, die Soldaten sollten in ihren Quartieren entwaffnet und massacrirt werden, aus dem Blute müsse die Freiheit entsproßen.“ Es werden dann aufgesuntene Briefe mitgetheilt, die es unzweifelhaft erscheinen lassen, daß der Ausbruch eines blutigen Aufstandes auf den November angelegt war, und daß, wie aus einem längst zur Deffentlichkeit gelangten Privat Schreiben hervorgeht, das Haus Hohenzollern dem Untergange geweiht war. In einem Briefe Sanders an Behr in Köthen vom 13. Nov., gefunden unter den Papieren des berüchtigten Bakunin, heißt es: „Vielleicht geht es heute Abend noch los. Es sind nämlich 800 Mann Hülfe, aus Stettin kommend, auf der Eisenbahn in Bernau angehalten worden. Von hier aus

sind Mehrere hingereist und holen sie ab. Wenn sie kommen, so müssen sie durchs Hamburger Thor und werden von den stark bewaffneten Vogtländern und Maschinenbauern eingeführt werden. Das kann und wird hoffentlich den Kampf herbeiführen, zu welchem Alles vorbereitet ist. Man hat wenigstens 1/2 Million Patronen.“ Nach Mittheilung mehrerer Thatsachen geht die Klageschrift zu der gefährlichen Auzregung über, die im März und April dieses Jahres in Berlin und in einem großen Theile Deutschlands aufs höchste gestiegen war und ihren Vorwand von der deutschen Verfassung hernahm. Es ist bekannt, in welcher Absicht die Demokraten die deutsche Verfassung vertheidigten. Temme schrieb am 16. März an Waldeck unter Anderm folgende Worte: „Nimmt Preußen die Kaiserkrone nicht an, so haben wir das Recht der Revolution so klar, daß man sich nicht den geringsten Scrupel weiter daraus zu machen braucht.“ Und der Graf Görz schrieb am 29. April an seinen Bruder, den Abgeordneten der zweiten Kammer, Folgendes: „Dieses Kaiserreich wäre der sicherste Durch- und Uebergang zu einer großartigen, konsolidirten Republik. Denn nach meiner Ansicht ist die deutsche Verfassung, wie sie die frankfurter Versammlung rechtsgültig beschlossen hat, schon faktisch eine republikanische und nominell eine kaiserliche, mit ihr würde die Volkssouveränität zur unbestrittenen Geltung kommen. Die deutsche Verfassung gewährt Freiheiten, wie wir sie in keiner bisher bestandenen oder noch bestehenden Republik zu einem so systematischen Ganzen vereinigt finden. Als Basis ist ein Wahlgesetz gegeben, wie es noch kein Staat freisinniger besaß. Die kaiserliche Spitze ist so in die kleinste Wirkungssphäre eingeschränkt, daß ihr eben nur das Dasein gestiftet wird. Mit diesem Wahlgesetz und einem solchen Schattenkaiser müssen wir binnen Kurzem zur gesicherten Republik kommen. Durch großartige Demonstrationen muß man das Ministerium und den König zur Annahme der deutschen Verfassung zwingen.“

Derselbe Graf Görz hatte schon am 8. und 9. März an Waldeck und Börner geschrieben, daß man die Anerkennung der Reichsverfassung als Agitationsmittel benutzen und daraus die Anerkennung der Volkssouveränität herleiten müsse.

Die Klageschrift geht darauf über, den Kongreß der März- oder Deutschvereine, die Aufstände in Eibersfeld, Breslau u. s. w.

und die Beschlüsse der stuttgarter Versammlung zu schildern, und führt dann an, daß in Folge einer von Dresden aus erhaltenen Anzeige der Handlungsdiener Joseph Dhm, ein Jude von 24 Jahren, eingezogen und seine Briefe mit Beschlagnahme belegt worden. Unter den Papieren desselben fanden sich die unzweifelhaftesten Beweise für den politischen Verkehr zwischen Dhm und Waldeck und eben so unzweideutige Dokumente, welche die Pläne der demokratischen Partei in klarem Licht stellen. In einem Schreiben des frühern Abgeordneten d'Estier an Dhm heißt es: „Liebster Dhm, ein Mann schreibt an dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an dich, der noch die Idee hat einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst du; alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher, und dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preuß. Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel — Köln muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Die Hauptpapiere kann alles ruhig sein. Sag Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb sorge nur für Waffen, Kanonen haben wir 40 am Rhein. Die berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollen wir sehen. Wann einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem Könige zuerst.“

Demnächst giebt die Klageschrift Nachricht von dem Inhalt der Papiere, die bei dem Postsekretär Godtsche in Berlin mit Beschlagnahme belegt wurden und gleichfalls auf einen engern Verkehr mit Waldeck hinweisen. Man fand den Schlüssel zu einer demokratischen Chifferschrift und unter vielem Andern auch die Statuten des Todtenbundes, dessen Mitglieder eine Z. it lang einen Todtenkopf als Abzeichen führten. Der erste Paragraph dieser Statuten lautet: „Volkseindliche Eusekte, die der Gesellschaft eine Last sind, werden unschätzlich gemacht;“ und §. 10: „die politische Farbe dieses Bundes, der sich dem Todtenbunde Blanquis in Paris anschließt, ist die sociale Republik.“ Der letzte Theil der Klageschrift enthält reichhaltige Mittheilungen aus dem brüßlichen Verkehre der Männer Dhm, Börner, Temme, d'Estier, Görz u. a. mit Waldeck über die revolutionären Pläne der wieglerschen Partei, auch die überraschende Notiz, daß Waldeck der Verfasser ist von der Schrift: „Waldeck“, von Zacharias, wovon ein Theil des Manuscripts von seiner Hand bei ihm gefunden worden ist. Weitere Mittheilungen behalten wir uns vor.

Berlin, d. 15. Nov. Die erste Kammer setzte die Beratungen über das Jagdpolizeigesetz fort und nahm zum Theil ohne Debatte die Paragraphen 15—26 an. Ein besonderes Interesse bot der §. 19 dar, welcher alle jagdpolizeilichen Gesetze, wie sie vor dem Jagdgesetze vom 31. Decbr. 1848 bestanden haben, wieder in Kraft setzt, was dem Abg. Ammon Gelegenheit zu dem sehr gegründeten Vorwurfe gab, daß dieses neue Gesetz darauf berechnet schiene, mehr das Jagdvergnügen und die noble Passion der ambulantenden Jagdsfreunde als das Wohl des Landes zu erstreben. Und was das aller überraschendste ist, die Jagdpolizeigebung soll vor die Provinziallandtage gewiesen und denselben aufgegeben werden, den ganzen Wust von Jagdgesetzen zu ordnen und daraus ein neues Gesetz abzuschneiden. Wie es scheint, ist die erste Kammer auch nach diesem Vorgange schon ein hübsches Stückchen zurück hinter das Jahr 1848, sogar hinter das Jahr 1847.

Die zweite Kammer beschäftigte sich in Fortsetzung der Beratung über die verfassungsmäßige Organisation des Kirchenwesens mit Art. 14, den sie wie Art. 15 in der Fassung der ersten Kammer annahm: Art. 14 „Über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen“, und Art. 15 „das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Art. 16 kommt nun zur Diskussion. Derselbe lautet: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden.“

Die Commission hat keine Aenderung vorgeschlagen, die erste Kammer nur folgenden Zusatz beschlossen: „Die Civilstandsregister werden von der bürgerlichen Behörde geführt.“

Folgende Amendements liegen vor:

1) Kohden und Genossen, zum Artikel 16 den Zusatz anzunehmen: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“

2) Reuter (Zilsch-Ragnit): „Die rechtliche Wirkung des Ehebündnisses ist nur bedingt durch den Civilakt, welcher vollzogen sein muß, bevor die Ehe kirchlich oder den sonstigen Religionsgrundsätzen gemäß eingeseget werden kann. Die näheren Anordnungen trifft das Gesetz.“

3) Evelt, den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde dahin zu fassen: „Die Einführung der Civil-Ehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Führung der Civilstands-Register regelt.“

4) Müller (Wohlau) und Genossen, den Art. 16 der Verfassungs-Urkunde in folgender Weise zu fassen: „Die Civilstands-Beamteten haben zu ermitteln, ob die vom Staate geforderten Bedingungen zur Abschließung einer bürgerlich gültigen Ehe vorhanden sind. Die Abschließung der Ehe selbst erfolgt auf Grund dessen entweder vor dem Civilstands-Beamten oder durch die kirchliche Trauung der Religions-Gesellschaften, die dazu berechtigt sind (28.) nach der freien Wahl der Betheiligten. Die kirchliche Trauung muß auf Grund des kirchlichen Attestes in die Civilstands-Register eingetragen werden.“

5) Wenzel, dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: „Zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe genügt deren Abschließung vor einem dazu bestimmten Civilstands-Beamten.“

6) Reichensperger und Genossen: Den zweiten Satz des Artikels 16 zu streichen. Eventuell denselben zuzusehen: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“

7) Breithaupt (Wittstock), dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu bestimmten Civilstands-Beamten oder durch die kirchliche Trauung derjenigen Religions-Gesellschaften, welche hierzu bisher berechtigt gewesen sind, bedingt. Die Mitglieder der letzteren haben die Wahl zwischen den beiden Formen. Der durch kirchliche Trauung stattfundene Abschluß der Ehe wird in den Civilstands-Registern nachgetragen.“

8) Samradt, dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu bestimmten Civilstands-Beamten oder durch die kirchliche Trauung derjenigen Religions-Gesellschaften, welche bisher dazu berechtigt waren, unter Beobachtung der Ehegesetze des Staats begründet. Die Mitglieder dieser Religions-Gesellschaften haben die Wahl zwischen beiden Formen. Wird die



Ehe durch Civilakt geschlossen, so kann die kirchliche Trauung nur nach Vollziehung des Civilakts stattfinden. Wird die Ehe durch kirchliche Trauung geschlossen, so muß die kirchliche Beglaubigung derselben in das Civilstands-Register aufgenommen werden.“

9) **Heinrich und Genossen**, den Art. 16 in folgender Fassung anzunehmen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch den Abschluß vor dem dazu beauftragten Civilstands-Beamten bedingt. Bei denjenigen Religionsgesellschaften aber, welchen der Staat Corporationsrechte verliehen hat (Art. 11. 29.), tritt die civilrechtliche Wirkung der Ehe dann ein, wenn nach vorangegangenen bürgerlichen Aufgebot und dessen Bescheinigung durch den Civilstandsbeamten die Brautleute kirchlich getraut worden sind. Die Eintragung solcher Ehen in die Civilstandsregister erfolgt auf Grund eines Kopulationscheins der betreffenden Religionsgesellschaft.“

10) **Winzler**. Den Artikel 16 der Verfassung gänzlich zu streichen.

11) **Wülffing und Genossen**. Den zweiten Satz: „Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden“, gänzlich zu streichen.

12) **v. Fock**. Den Art. 16 der Verfassungs-Urkunde in folgender Weise anzunehmen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird bedingt nach dem Entschlus der Brautleute, entweder 1) durch kirchliche Trauung, oder 2) durch deren Abschließung vor dem dazu bestimmten Civilstandsbeamten. Auch im ersten Falle sind die vom Gesetz vorzuschreibenden Anzeigen bei dem mit Führung der Civilstandsregister beauftragten Beamten vor Vollziehung der Trauung zu machen.“

13) **Eberhard Graf zu Stolberg und Graf von Krassow**. Den Art. 16 der Verfassung wie folgt anzunehmen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe kann durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten begründet werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“

14) **v. Uechtritz und Genossen**. Dem Art. 16 der Verfassungs-Urkunde folgende Fassung zu geben: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird nach freier Wahl der Beteiligten durch die kirchliche Trauung oder durch deren Abschluß vor dem dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die Untersuchung, ob die Ehe bürgerlich zulässig sei, steht auch in dem ersteren Falle allein dem Civilstandsbeamten zu. Das Nähere bestimmt das Gesetz.“

15) **Brockhausen und Genossen**. Dem Art. 16 folgende Fassung zu geben: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor dem dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Ein besonderes Gesetz regelt die Führung der Civilstands-Register.“

16) **Graf v. Monts und Genossen**. Den Art. 16 in folgender Fassung anzunehmen: „In allen Landestheilen, in denen die Civil-Ehe bisher nicht die Regel gewesen ist, soll dieselbe auch ferner nur als Ausnahme, und zwar dann erst zugelassen werden, wenn die kirchliche Trauung verweigert worden ist. In der gesammten Monarchie werden Civilstands-Register geführt.“

17) **v. Schlotthheim**: Unteramendement zu dem des Abg. **Breithaupt (Wittstock)**: „Unbeschadet der in verschiedenen Landestheilen bereits bestehenden Einrichtungen wird u.“

18) **Rohden und Genossen**. Unter die transitorischen Bestimmungen den Artikel anzunehmen: „Die Vorschrift des Art. 16 tritt in Kraft, sobald die Führung der Civilstands-Register gesetzlich ins Leben getreten ist.“

19) **Brockhausen und Genossen**. Daß unter die Uebergangsbestimmungen aufgenommen werde: „Art. 113. Die seit dem 5. December 1848 durch kirchliche Trauung geschlossenen

Ehen haben volle bürgerliche Gültigkeit und hat das Gesetz über die Führung der Civilstandsregister den Zeitpunkt festzusetzen, mit welchem die Bestimmung des Art. 16 in Kraft tritt.“

Diese Amendements zerfallen in 3 Gruppen, die eine will den Artikel der Verfassung beibehalten, die andre eine Wahl zwischen kirchlicher und bürgerlicher Trauung gestatten, die dritte will den ganzen Artikel streichen, weil ihr die Civilehe als eine Frucht der Revolution erscheint. Der Justizminister, dem der Kultusminister beistimmt, erklärte, daß die Regierung es für angemessen erachte, wenn in der jetzigen Lage der Sache die Angelegenheit der künftigen Gesetzgebung überlassen würde. Abwärts ließen die Minister ihr Decretum im Stich. **Renard** sprach gegen die Civilehe, die den Seelenbund zu einer Verbindung der Körper und der materiellen Interessen mache, **Bürgers** vertheidigte sie, beide mit schwachen Gründen. **Bismark-Schönhause**n stellte wiederum seinen ganzen Apparat über Unmoralität, Gleichgültigkeit gegen alles Heilige u. s. w. aus, empfahl die Nothwendigkeit des positiven Christenthums beim gemeinen Manne, sprach von Reformjuden, von deutschen Ueberiekhern französischer Makulatur und allerlei andern Altorien unter gewaltigem Beifall von der extremen Rechten. Bei der Abstimmung wurde nach Verwerfung mehrerer Amendements der Vorschlag **Evelts** mit großer Majorität angenommen.

Berlin, d. 17. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: den General-Lieutenant von **Radowitz** und den Ober-Präsidenten **Dr. Böttcher** zu Mitgliedern der provisorischen Bundes-Commission zu ernennen, welche in Ausführung der am 30. Septbr. d. J. zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkunft, nachdem die Zustimmung zu derselben von Seiten der übrigen deutschen Bundes-Regierungen erfolgt sein wird, in Wirksamkeit zu treten hat.

Seine Majestät der König haben geruht: Dem Kriminal-Direktor **Schlemm** zu Halberstadt bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Titel eines Geheimen Justizraths zu verleihen.

Seine Durchlaucht der Herzog **Christian** zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist von **Altona** hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. russischen Hofe, von **Kochow** ist nach **Breslau** von hier abgereist.

Die Central-Commission zur Prüfung des Staatshaushalts beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 23. October mit der Prüfung des Etats für die Verwaltung des Salzmonopols, der Lotterie-Verwaltung und der Porzellan-Manufactur. Die Erörterung, ob das System des Salzmonopols zu verlassen und an dessen Stelle eine bloße Besteuerung des Salzverbrauches zu setzen sei, ward für jetzt abgelehnt, weil erst mit dem letzten December 1853 der letzte Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 sein Ende erreicht, und auch erst dann die vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Aufrechterhaltung des jetzigen Salzmonopols aufhört. Aus gleichem Grunde ist die Erörterung zur Zeit abgelehnt worden, ob auch fernerhin das Salz im ganzen Lande zu gleichen Preisen zu verkaufen sei. — Bei der Prüfung des Etats der Lotterieverwaltung war man der Meinung, daß keine Veranlassung vorliege, die Aufhebung der Lotterie zu beantragen, da eine solche Aufhebung, so lange noch andere deutsche Staaten das Lotteriespiel dulden, nur zur Benutzung ausländischer Lotterien, nicht aber zur Einstellung des Lotteriespiels überhaupt und zur Beseitigung der damit verbundenen sittlichen Uebelstände führen werde. Bei Prüfung des Verwaltungsetats der Porzellan-Manufactur hielt man es für zweckmäßig, die Porzellan-Manufactur als Staats- und Muster-

Anstalt beizubehalten, dagegen die Veräußerung der Gesundheitsgeschir-Manufactur zu empfehlen.

In Brüssel hat sich ein enges Verhältniß zwischen dem Prinzen Emil von Hessen, dem Fürsten Metternich und dem letzten Gesandten des Reiches, Hrn. v. Drachenfels, gebildet.

Es haben unter der Hand Besprechungen zwischen der Partei der gothaischen Versammlung und unserer Regierung stattgefunden, welche zu einem befriedigenden Resultat geführt haben. Mehrere der preussischen Regierung vorgelegte Fragen sollen, dem Vernehmen nach, auf eine Weise beantwortet sein, welche ein festes Zusammenhalten aller wahrhaft Deutschgesinnten mit Preußen erwarten läßt, indem hier der krummen Politik des Eigennutzes, und der Schwäche eine eben so uneigennützig als energische Politik in aller Geradheit gegenüber tritt.

Den Soldaten der hiesigen Garnison ist die Theilnahme an den Clubs und Volksversammlungen ohne vorgängige spezielle Bewilligung ihrer Vorgesetzten durch einen Befehl des Gen. v. Wrangel untersagt worden. (W. 3.)

In betreffenden Kreisen gewinnt der Vorschlag, die preussischen Erections-Truppen aus Schleswig zurückzuziehen, immer mehr Geltung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß jene Maßregel noch in diesem Jahre zur Ausführung kommen werde. So viel scheint festzusehen, daß sich das preussische Cabinet wegen der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit in keinem Falle fernhin in neue Feindseligkeiten gegen Dänemark einlassen werde, weil davon der Ruin der Ostsee-Provinzen zu befürchten stehe. Dagegen dürfte die preussische Befragung in Hamburg auf etwaiges Verlangen wohl noch bedeutend verstärkt werden.

Erfurt, den 10. Nov. Wie verlautet, hat das hiesige Reichsschiedsgericht auf den von der mecklenburg-strelitzschen Regierung gestellten Antrag auf ein Inhibitorium gegen das Vorschreiten der mecklenburg-schwerinschen Regierung in der Verfassung-Angelegenheit eine abschlägige Resolution abgegeben.

Frankfurt a. M., d. 13. Nov. Die D. N. U. Z. enthält eine neue reichsministerielle Darlegung, immer in Bezug auf die Fregatte Gefion, welche zuvörderst die „Insinuationen“ des preuß. Staatsanzeigers „auf sich beruhen läßt,“ zur Sache selbst aber bemerkt, daß „das Reichsministerium zu der Ueberführung der Fregatte in einen preussischen Hafen, so wie zu der, durch hannoverische Vermittelung beantragten Ueberwinterung eines weiteren Theiles der Flotte in Swinemünde seine Zustimmung nicht ertheilen konnte, sondern seinen Entschluß, die Marine direkt der Verfügung der in der Kürze eintretenden Bundescommission zu überliefern, zur Ausführung bringen wird, übrigens der k. preuß. Regierung durch die Vermittelung des österreich. Kabinetts gleichzeitig, in Erwägung aller Eventualitäten, seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die Fregatte nach der Lübeck-Grave oder nach Wismar bringen zu lassen.“ Als das in Folge der „obwaltenden Umstände“, d. h. des Verhältnisses der preuß. Regierung zur Centralgewalt, in welcher Hinsicht es „genügt, einfach zu wiederholen, daß die Centralgewalt ihre gegenwärtige Stellung zur preuß. Regierung nicht hervorgerufen, sondern, von letzterer in dieselbe hineingedrängt, nur ungern angenommen hat, daß sie aber jetzt und ohne die andererseits dazu erforderlichen Schritte solche nicht aufgeben kann.“

Stuttgart, d. 14. Novbr. Der „Schwäb. Merkur“ enthält eine königl. Verordnung, betreffend die Einberufung der Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung auf den 1. December.

Aus Baden, d. 13. Novbr. Ueber die dormalen noch bestehende zweite Kammer, um deren Leben oder Sterben es sich handelt, bringt das „Mann. Journ.“ folgende Notizen: Sie wurde nach der Auflösung im Jahr 1846 neu gewählt und im Jahr 1847 zu $\frac{1}{4}$ ergänzt. Aus der Kammer vom

Jahr 1847 sind im Verlauf des Jahres 1848 manche Mitglieder von der Rechten ausgeschieden; an deren Stelle durch die nämlichen Wahlmänner neue Mitglieder gewählt worden sind. Später erfolgte der Masse Austritt der äußersten Linken in der Absicht, die Kammer beschlußunfähig zu machen, unterstützt durch den Gehorsam einzelner Wahlmänner, welche die Wahlmännercollegien nicht beschlußfähig werden ließen. Bei einer Ergänzung der Kammer sitzt das Centrum fest, weil zufällig kein Mitglied dieser Fraction von dem gezwungenen gesetzlichen Austritt zu $\frac{1}{4}$ getroffen wird. Die reactionäre Partei hat ganz besondere Interessen, die Mitglieder des Centrums zu verdrängen; denn einmal ist von denselben strenges Festhalten an der Aufhebung der Standesvorrechte durch die Grundrechte und die Zustimmung zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß zu erwarten. Das Interesse der bureaukratischen Partei oder der Rechten auf unsern frühern Landtagen erheischt die Auflösung, weil sie dadurch nur gewinnen kann; ihrem Interesse ist natürlich das des Centrums geradezu entgegengesetzt.

München, d. 13. Nov. Die Kammer der Abgeordneten begann ihre heutige kurze Sitzung mit Bewilligung eines achttägigen Urlaubs für die Abgg. Dr. Langer und Minister v. d. Pfordten; Letzterer verlangte ihn auf ärztliche Anordnung. Hr. v. d. Pfordten hat am 13. Nov. eine Urlaubsreise nach Tirol angetreten. Das Ministerium des Aeußern verwalltet während seiner Abwesenheit der Justiz-, das des Handels der Cultusminister.

Hannover, d. 13. November. Die zweite Kammer hat heute einen wichtigen Beschluß gefaßt. Sie hat den Antrag des Abgeordneten Thiermann: „Stände ersuchen Königl. Regierung, der wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten oder in Untersuchung Befindlichen Amnestie zu ertheilen,“ angenommen.

Dresden, d. 14. November. Die an unserer Gränze aufgestellten österreichischen Truppen geben nicht zu dem Wunsche Anlaß, sie näher kennen zu lernen. Während die Honvets aus Haß gegen Oesterreich, wo sie nur können, desertiren und jüngst wieder 20 Husaren sammt Pferden und Gepäck von Gödingen entwichen, zeigen die schlimmen Elemente, deren sich die italienischen Behörden bei der Rekruten-Abstellung zu entledigen suchten, sich in einer für die Sicherheit der Garnisonstädte höchst gefährlichen Weise.

Dresden, d. 15. Nov. Das Directorium der ersten Kammer ist jetzt durch Wahl festgesetzt. Es besteht aus den Abgg. Georgi, als Präsident, Schenk und Mammen, als Vicepräsidenten, Meißel und v. Herder, als Secretären. Die Stellung der zur zweiten Kammer der Ständeversammlung einberufenen und bis jetzt hier anwesenden Abgeordneten ist eine höchst peinliche. Es haben sich bis heute nur 52 derselben angemeldet und durch Missive legitimirt. Einer davon (der Alterspräsident Sommer) ist, wenn auch nicht gefährlich, doch dergestalt erkrankt, daß er wenigstens in den nächsten Tagen in der Kammer schlechterdings nicht erscheinen kann. Ein Zweiter (Wagner aus Schneeberg) hat wegen der dringlichsten Veranlassung vom 12. d. M. auf 8 Tage Urlaub. Also bleiben nur 50 Mitglieder zurück! Dafern nur eine einzige Wahl beanstanden würde (und dies dürfte sicherem Vernehmen in mehr als einem Falle erfolgen), so wäre die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht mehr vorhanden. Die Stände beklagen diesen ihrerseits völlig unverschuldeten Nothstand, dem, wie sich voraussehen läßt, nicht eher als im Laufe künftiger Woche Abhilfe zu Theil werden wird, und es giebt für sogar der Wunsch nach alsbaldiger Berathung kund. Letzterem düßten erhebliche Gründe entgegenstehen.

Wien, d. 12. Novbr. Heute hat ein Courier die Nachricht überbracht, daß die Regierung von Frankreich dem Admiral Romain Dosses die Weisung ertheilt hat, das französische Geschwader aus den levantinischen Gewässern zurückzuziehen und damit nach Toulon zu segeln. Man kann die Verw. d. lungen Oesterreichs und Russlands mit der Türkei in der Flüchtlingsfrage hieudurch als erledigt betrachten. Wie es heißt, dürfte England demnächst mit seinem in jenen Gewässern stationirten Geschwader eine ähnliche Verfügung treffen.

Nach der „Presse“ werden die Untersuchungen und Verurtheilungen in Ungarn ihren Gang gehen, die Todesurtheile aber auf dem Wege der Gnade in Kerkerstrafe umgewandelt werden.

Wien, d. 13. Nov. Freiherr v. Kübeck-Kübau, der eine der beiden österr. Bevollmächtigten für die Centralgewalt in Frankfurt, ist bereits dahin abgereist. Der Andere, Hr. General v. Schönhals, befindet sich noch hier. Hr. v. Kübeck, der einige Tage vor Auflösung des Kremsier-Reichstags als Abgeordneter für Wien im Centrum erschien, war bis zu der März-Revolution Hofkammerpräsident. (Diese Stelle war damals, wo es noch keine Ministerien in Oesterreich, sondern oberste Hofstellen gab, dem jetzigen Finanzministerium analog.) Aus der Schweiz gebürtig; (wie man sagt Sohn eines Schneiders) hat er sich durch seine ausgezeichneten Verdienste zu jenem Hofposten aufgeschwungen; er war der erste, der dem allmächtigen Fürsten in der unbeschränkten Verfügung über die geheimen Fonds dadurch entgegentrat, daß er die von dem Fürsten ohne Motivirung ausgestellten Anweisungen großer Summen (ein Recht, welches demselben vom Kaiser Franz ertheilt worden war) nicht mehr honorirte. Als Finanzminister hat er, als die Börsenkrisen im Jahre 1847 angingen, einige unglückliche Operationen, besonders in Eisenbahnpapieren versucht, die ihn bei der Bankwelt fast gänzlich m. kredittirt haben. Er ist ein Anhänger des Schutzvollsystms und seine Ernennung dürfte als kein günstiges Prognostikon für den projectirten Zollreform- und Anschluß gelten. General Schönhals war immer an der Seite des Marschalls Radetzky während des ital. Feldzuges. Seiner Feder werden die ebenso energischen als humanen Proklamationen Radetzky's zugeschrieben. (B. 3.)

Italien.

Nach der Opinion von Turin wird die Lombardei von Venedig getrennt werden; beide Provinzen würden eine Consulta erhalten; das lombardisch-venetianische Königreich würde gemeinschaftlich ein Parlament erhalten. Außerdem hätten die Bewohner das Recht, den wiener allgemeinen Reichstag zu beschicken, wofelbst jedoch nur deutsch gesprochen werden würde.

Man schreibt aus Rom vom 3. October, daß die Beamten in Masse entlassen werden, ohne daß man ihnen den Grund ihrer Entlassung angiebt; man verweigert ihnen selbst die Pension, auf welche sie wegen ihrer Dienste Anspruch haben. 11 Nobelgardisten sind ebenfalls ihrer Dienste entlassen worden. — Corcelles ist am 2. November nach Portici abgereist, um die Zurückkunft des Papstes nach Rom zu breiten; Koslowan soll die Absicht haben, sich ebenfalls dorthin zu begeben. Man zweifelt jedoch noch immer an der Rückkehr, da die Briefe der Deputationen nichts Gewisses herüber berichtet haben. Nach Nachrichten aus Neapel vom 29. October soll der Papst noch immer sehr häufig die Klöster und Hospitäler besuchen.

Frankreich.

Paris, d. 12. Novbr. Beim Beginn der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung verbreitete sich eine

unerwartete Nachricht, nämlich die von einer obgleich nicht allgemeinen, doch sehr ausgedehnten Amnestie zu Gunsten der Juniinsurgenten, die sich in den Schiffsjängnissen befinden. Diese von dem Präsidenten der Republik persönlich verordnete Maßregel ist sogleich vollstreckt worden. Man erinnert sich, daß von den 12,000 bis 15,000 in Folge des Juniufstandes Verhafteten, nur noch etwa 1200 auf Seeschiffen gefangen gehalten wurden, während man alle übrigen wieder freigelassen hatte. Der Präsident hat nun verfügt, daß von diesen 1200 alle diejenigen zu entlassen seien, welche vor den Juniereignissen der Gerechtigkeit noch nicht anheim verfallen gewesen, oder die an keinem frühern Aufstand sich betheilig hatten. Die Zahl der nach dem Wortlaut dieser Bestimmung freigelassenen übersteigt 700, wonach jetzt nur noch etwa 500 Individuen auf den Schiffen in Haft bleiben. Der Minister des Innern hat in heutiger Sitzung der gesetzgebenden Versammlung dieser letztern einen Gesetzentwurf vorgelegt über den Ort, wohin die nicht begnadigten 500 Juniinsurgenten zu bringen seien. Als diesen Ort bezeichnet er die Insel Mayotte. Die Linke protestirte laut gegen diese Bestimmung, während die Rechte sie billigte; schließlich wurde der Entwurf einer Commission zur Prüfung überwiesen.

Schweiz.

Aus dem Kanton Zürich, d. 14. November. Unter den neuerdings aus der Schweiz ausgewiesenen politischen Flüchtlingen befinden sich zum Theil höhergestandene Offiziere, zum Theil Mitglieder der pfälzischen provisorischen Regierung, Mitglieder des badischen Landesausschusses und einige andere, darunter General Szynayde, Oberst Raquillet, Fenner v. Fenneberg, Hoff von Mannheim, Gallus Mayer, Friedrich Reichard, Greiner, d'Estor von Köln, Comelossi u. Man geht hier von dem Grundsatz aus, die mindest und die meist Gravirten auszuweisen. So gehen in diesen Tagen wieder 70 bis 80 der wenig gravirten Flüchtlinge aus der hiesigen Kaserne nach Hause.

Türkei.

Konstantinopel, d. 2. Nov. Die englisch-französische Flotte liegt in B. ticab. y (am Eingang in die Dardanellen.) Hier war eine englische Dampffregatte mit Depe-schen für Sir Stratford Canning angelangt, und auch ein russischer Dampfer war eingetroffen. Man giebt sich übrigens noch immer der Hoffnung hin, daß die Sache ihre friedliche Lösung finden werde. Die englische Flotte bestand, als sie in der Bucht Barbivi gesehen wurde, aus 7 Linien Schiffen, 1 Fregatte und 5 Dampfern. Die französische mußte nach den bisherigen Notizen aus den Linien Schiffen Friedland, Jena, Zamappes, Zaflexible, Jupiter und Hercules, aus der Fregatte Psyche und der Dampfschiff Corvetten Caton bestehend. Die erstere kommandirt Admiral Parker, die letztere der Viceadmiral Parrelval-Deschamps.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. November.

	Bf.	Brief.	Geld.		Bf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 1/2	106	Vomm. Pfandbr.	3 1/2	95 1/2	95
St. Schuldsch.	3 1/2	89	88 1/2	R. = u. Rim. do.	3 1/2	95 1/2	95 1/2
Prech. Pr. = Sch.	—	102	—	Schleßische do.	3 1/2	—	92 1/2
Rur = u. Neum.	—	—	85 1/2	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	87 1/2	rant do.	3 1/2	—	—
Bel. Stadt-Dbl.	5	103 1/2	103 1/2	Pr. Bk. = A. = Sch.	—	93 3/4	94 1/2
do. o.	3 1/2	8 1/2	87 1/2	—	—	—	—
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	88 1/2	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Großh. Pos. do.	4	100	99 1/2	And. Goldm. à	—	—	—
do.	3 1/2	—	89 1/2	5 f	—	12 1/2	12 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 1/2	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Aktien.

Stamm-Aktien.	Sf.	Stamm-Aktien.	Sf.
Berl. Anb. Lit. A. B.	4 87 1/2 B.	Berl. Hambg.	4 1/2 98 1/2 B.
do. Hamb.	4 81 1/2 a 82 1/2 u. G.	do. II. Serie	4 1/2 95 1/2 G.
do. St.-Star.	4 103 1/2 B. u. G.	do. Nord-M.	4 92 B.
do. Nord-M.	4 63 1/2 a 64 1/2 B.	do. do.	5 101 B.
Magd.-Höf.	4	do. do. Litt. D.	5 97 1/2 B.
do. Leipziger	4	do. Stettiner	5 104 1/2 B.
Halle-Zhur.	4 66 1/2 B. u. B.	Magd.-Leipz.	4
Cöln-Mind.	3 1/2 91 3/4 a 1 1/2 B. u. G.	Halle-Zhur.	4 1/2 97 1/2 G.
do. Aachen	4 48 B. u. G.	Cöln-Mind.	4 1/2 100 1/2 G.
Wonn-Cöln	5	do. do.	5 102 1/2 B.
Düsseldorf-Glf.	4	Rh.v. Stgar.	3 1/2
Strel. Bohm.	4	do. I. Prioritat	4
Nschl.-Märk.	3 1/2 83 1/4 B. u. B.	do. St.-Pr.	4 79 1/2 B.
do. Zweigbhn.	4	Düsseldorf-Glf.	4
Obfchl. L. A.	3 1/2 107 B.	Nschl.-Märk.	4 93 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2 104 B. u. G.	do. do.	5 102 1/2 B.
Cöfel-Deurb.	4	do. III. Serie	5 101 1/2 B. u. B.
Westf. Freib.	4	do. Zwiggbhn.	4 1/2
Krak.-Obfchl.	4 71 a 70 1/2 B. u. G.	do. do.	5
Berg-Märk.	4 47 1/2 a 48 B.	Oberfchl.	4
Starg.-Pos.	3 1/2 84 1/4 B. u. G.	Krak.-Obfchl.	4
Wrieg-Meiß.	4	Cöfel-Deurb.	5
Magd.-Wittb.	4 68 1/2 a 67 1/2 B.	Strel. Bohm.	5
Quitt.-B.	4	do. II. Serie	5
Nach.-Kastr.	4	Westf. Freib.	4
Ausl. Ob.	4	Berg-Märk.	5 100 B. u. B.
Pr.-P. V. V.	5 92 1/2 G.	Anst. d. Eisenbahn-Aktien.	
do. Priorit.	5 92 1/2 G.	Kiel-Alt. Sp.	5 96 1/2 B.
Prioritäts-Aktien.		Amst.-R. Fl.	4
Berl.-Anhalt	4 93 1/2 G.	Wdtb. Zhr.	4 36 B.

Leipzig, den 16. November.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Aktien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. sächsische Staats-Papiere à 3 % im 14. J. von 1000 u. 500 ϕ kleinere	85 1/2	—	Ep.-Dresd.-Eisenb. V.-Dbl. à 3 1/2 %	—	104 1/2
à 4 % do. do. 500 ϕ do. do. v. 500 u. 200 à 5 %	97	—	Chemn.-R.-Eisenb.-Akt. à 10 ϕ 4 %	—	—
do. do. kleinere	105 7/8	—	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. St. pr. 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	93 1/2	—	R. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 % im à 3 % 14. J.	—	—
Akt. d. ch. sächs.-bair. C.-G. bis Mich. 1855 à 4 % später à 3 % v. 100 ϕ	87 1/2	—	Pr. Freib'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
Königl. pr. Steuers-Credits-Kassensch. à 3 % im 20. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	84 1/2	—	Akt. ausl. Fonds'or à 5 ϕ nach geringem Ausmünzfusse auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere	94 1/2	—	Conv.-Spec. u. Gld. idem 10 u. 20 Rt. auf 100	12 1/2	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 u. 25	91 1/2	—	Aktien der D. B. pr. St. à 103 %	—	—
à 4 % von 100 u. 25	100	—	Leipz. Bank-Aktien à 250 ϕ pr. 100	150	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	86	—	Ep.-Dresd. Eisenbahn-Akt. à 100 ϕ pr. 100	107	—
Sächs. do. do. à 3 1/2 %	95	—	Sächs.-Schlef. do. pr. 100	96 1/2	—
do. do. à 4 %	100	—	Esbau-Zitt. do. pr. 100	20	—
			Magde.-Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	218	—
			Chemn.-Ries C.-A. à 100 ϕ i. 3. jinslos	29	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)
Magdeburg, den 16. November. (Nach Wispels.)

Weizen	42	46 1/2 ϕ	Gerste	22	23 1/2 ϕ
Roggen	—	27	Hafser	15	17

Berlin, den 16. November.

Weizen nach Qualität	51—56 ϕ .
Roggen loco und schwimmend	26—28 ϕ .
pr. November	26 ϕ Br., 25 1/2 ϕ G.
pr. December	26 ϕ Br., 25 1/2 ϕ G.
pr. Frühjahr 27 1/2 ϕ B., Br. u. G.	27 1/2 ϕ B., Br. u. G.
Gerste, große loco	24—26 ϕ .
kleine	20—22 ϕ .
Hafser loco nach Qualität	16—18 ϕ .
pr. Frühjahr 18 ϕ Br., 15 1/2 ϕ G.	18 ϕ Br., 15 1/2 ϕ G.
50 Pfd. 16 1/2 ϕ Br., 16 1/2 ϕ G.	16 1/2 ϕ Br., 16 1/2 ϕ G.
Rübsöl loco	14 2/3 ϕ Br., 14 1/2 ϕ G.
pr. November	14 2/3 ϕ verk., 14 7/12 Br., 14 1/2 ϕ G.
November/December	14 7/12 u. 14 1/2 ϕ verk., 14 1/2 ϕ G.
December/Januar	14 1/2 ϕ Br., 14 1/2 ϕ G.
Januar/Februar	14 1/2 ϕ Br., 14 1/2 ϕ G.
Februar/März	14 1/2 ϕ Br., 14 1/2 ϕ G.
März/April	14 ϕ Br., 13 5/6 ϕ G.
April/Mai	13 5/6 ϕ Br., 13 1/2 ϕ G.
Feindöl loco	12 1/2 ϕ .
November/December	12 1/2 ϕ Br., 12 1/4 ϕ G.
pr. Frühjahr	11 5/6 ϕ Br., 11 1/2 ϕ verk.
Rohwöl 15 ϕ .	
Pantöl 12 1/2 ϕ .	
Palmeöl 12 1/2 ϕ .	
Eudfeer-Ähran	2 1/4 ϕ .
Spiritus loco ohne Faß	14 1/4 a 14 1/6 ϕ verk.
mit Faß pr. November	14 1/4 ϕ Br., 14 ϕ G.
November/December	14 1/4 ϕ Br., 14 ϕ G.
pr. Frühjahr	15 2/3 ϕ B. u. Br., 15 7/12 ϕ G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 16. November Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.
am 17. November Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 16. November 38 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. November.

Zu Kronprinzen: Hr. Graf v. d. Schulenburg a. Wendelstein. Hr. Gutsbes. Berram a. Dresden. Die Hrrn. Kaufl. Kumpin a. Hamburg, Moosdorf a. Leipzig, Schrader a. Bremen, Möbes a. Berlin.
Stadt Zürich: Die Hrrn. Kaufl. Wertheimer a. Bamberg, Belling a. Erfurt, Keisinger a. Constanz, Schüle a. Düren, Richter a. Berlin, Meinhard a. Stralsund, Lenz a. Frankfurt. Hr. Amtm. Sanders m. Fam. a. Neukirchen.
Epidem. Ausg: Die Hrrn. Kaufl. Grieser a. Leipzig, Anger a. Brandenburg, Hoffmann a. Naumburg. Hr. Deton. Timmer a. Warthenberg.
Englischer Hof: Hr. Brandt a. Sangerhausen. Die Hrrn. Kaufl. Eiskan a. Magdeburg, Müller a. Münster. Hr. Gutsbes. v. Petrickowsky a. Warschau. Hr. Buchhdr. Wieders a. Bremen.
Goldnen Löwen: Die Hrrn. Stud. Pef a. Mühlberg, Herrmann a. Rolding. Hr. Dr. Müller a. Dresden. Hr. Agent Fritsch a. Berlin.
Stadt Hamburg: Hr. Major Mepe a. Görtz. Hr. Post-Inspr. Eckardt a. Merseburg. Hr. Stud. Meßler a. Lenzen. Hr. Gutsbes. Friedemann a. Dresden. Hr. prakt. Arzt Dr. Wilke a. Berlin. Hr. Kaufm. Deßner a. Mainz.
Goldne Krone: Hr. Kunstgärtner Weinreich u. Hr. Künstler Topfsiedt a. Gotha. Die Hrrn. Kaufl. Ambron a. Berlin, Fur a. Schwertin, Bielinger a. Radesheim, Ragler a. Rubelskadt.
Zur Eisenbahn: Hr. Rechtsanwalt Günther a. Breslau. Die Hrrn. Kaufl. Thormann a. Creuznach, Penzler a. Glogau, Wellhausen a. Schweidnitz. Hr. Rittergutsbes. Möring a. Angermünde.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.
Das Uebrige ist bekannt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Notarnachlaß des verstorbenen
Fischermeisters Knöchel und seiner Witt-
we, bestehend aus 2 Badehäusern, 1 Son-
del, 6 Kähnen, Betten, Sopha, Stuh-
uhr, Wäsche, Tischen, Stühlen und an-
dern Geräthschaften, soll meistbietend gegen
gleich baare Zahlung

den 19. November d. J. Nachmittags
2 Uhr

in dem Knöchel'schen Hause, Nr. 1908,
am Saalberg verkauft werden, wozu Kauf-
lustige eingeladen werden.

Ein Commis, Detaillist, welcher meh-
rere Jahre in nicht unbedeutenden Ge-
schäften servirte, auch gelernter Destilla-
teur ist und mit den besten Zeugnissen auf-
warten kann, sucht entweder zu sofortigem
Antritt oder auch zu Neujahr anderwärts
Placement. Hierauf reflectirende Herren
Prinzipale werden höflichst gebeten, ihre
werthen Adressen in der Mittelstraße Nr.
139 beim Commissionär Schutze abzu-
geben.

Ein neuer gangbarer Essigbilder, 5 Fuß
hoch, steht zu verkaufen in Halle, Geist-
straße Nr. 1276 b.

100 bis 150 Stück noch gute brauch-
bare Lagerbierfässer, mit Eisen gebunden,
Inhalt 4 bis 500 Quart, sind wegen An-
schaffung größerer Fässer zu verkaufen;
Preis 100 Quart 25 Sgr.

Wo? sagt Wittwe Echart, kleine
Brauhausgasse Nr. 370.
Halle, den 16. November 1849.

Eine Köchin und ein Hausmädchen
finden, wenn sie gute Zeugnisse besitzen,
zum 1. Januar 1850 ganz in der Nähe
von Halle einen guten Dienst. Wo? ist
zu erfragen bei Hrn. F. Eppner große
Ulrichsstr. Nr. 67.

Berichtigung.

In dem Referat über die Sitzung des Schwurgerichts vom
13. d. M. in der Beilage zu Nr. 266 d. Bl. findet sich die
Stelle: „Rothe erklärte, der Ausschuss solle gegen die Anarchie
von unten, die Steuerverweigerung gegen die Anarchie von
oben helfen.“ Etwas dergartiges habe ich nicht erklärt und
muß, wie hiermit geschieht, dagegen protestiren. Im Bezug
auf die Steuerverweigerung habe ich mich im Gegentheil
nur dahin ausgesprochen, daß ich dieselbe von Anfang an ge-
mißbilligt. Hinsichtlich des projectirten Kreis Ausschusses aber
habe ich erklärt, daß mir bei damaliger Lage der Verhältnisse
die Bildung eines solchen Ausschusses allerdings als ein zweck-
dienliches Mittel erschienen sei, anarchischen Kundgebungen in-
nerhalb des Kreises entgegen zu arbeiten, und daß ich nur in
diesem Sinne zu dem Aufrufe im Bergboten meine Zusim-
mung gegeben.

Eisleben, den 16. November 1849.

Dr. Rothe.

In der Schwetschkeschen Sort.-Buch. (C. E.
M. Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Ein wirkliches Kunstwerk als Weihnachtsgeschenk.

Der Titel desselben ist:

Das Vaterunser in Bildern,

Erzählungen und Gedichten von L. Nügel.
Neu! Original-Federzeichnungen von Kruspe.
In einem herrlichen, color. Pappband. Groß
Quarto. 1 Rthl 20 Sgr.

Die angenehme Wirkung, die dieses wirkliche Kunstzeug-
niß bei eigner Ansicht macht, läßt sich weniger beschreiben, als
man vielmehr in die nächste Buchhandlung gehen und es selbst
ansehen muß. Auf 10 Quarttafeln und 9 Randzeichnungen,
sämmtlich von genialster Zeichnung und im herrlichsten Farb-
druck, bringt es den Eingang, die sieben Bitten und den Schluß
des Gebets des Herrn zur Anschauung. Jeder der 10 Haupt-
gegenstände ist durch eine kindlich fromme Erzählung und ein
erhebendes Gedicht erörtert und lebendig gemacht, jede Erzäh-
lung ist mit einem schönen Bild in Quarto, jedes Gedicht
durch eine sinnreiche Illustration geziert, welche beide im schön-
sten Farbenschmuck strahlen. Es sind diese Bilder nicht die ge-
schmackverderbenden Subleien der meistens Kinderschriften, son-
dern wahrhaft bildende Kunstblätter, eben so sinniger Erfindung,
als artistisch meisterhafter Ausführung. Namentlich ist auch der
Einband blendend schön und jeder Kenner wird bei dem, was
hier für 1 2/3 Rthl gegeben wird, die Wohlthatigkeit dieses Preises
bewundern.

Im Verlage von **Jm. Fr. Wöller** in Leipzig
erschien und kann durch jede Buchhandlung des In-
und Auslandes bezogen werden, in Halle durch die
Schwetschkesch. Sort.-Buch. (C. E. M. Pfeffer):

Vollständiges
patholog.-geordnetes Taschenbuch
der bewährtesten

Heilformeln

für äussere Krankheiten,

mit Einschluss der Augen-, Ohren- und Zahn-
krankheiten.

Mit therapeutischen Einleitungen und den nöthigen Be-
merkungen über die specielle Anwendung der einzelnen
Recepte versehen.

Für praktische Aerzte und Wundärzte
bearbeitet von **Dr. Karl Christian Anton**
(prakt. Arzte zu Leipzig u. Mitgl. der medicinischen
Gesellschaft daselbst). 8. broch. 1 Thlr. 20 Sgr.

Dieses Werk ist auch als 2ter Theil des rühmlichst
bekannten

„Taschenbuch der bewährtesten Heilformeln
für innere Krankheiten. (Mit einer ausführ-
lichen Formen- und Gabenlehre u. s. w.) Für prakt.
Aerzte bearb. von **Dr. K. C. Anton**. 2te viel-
fach verb. u. vermehrte Auflage. (8. broch. 1 Thlr.
20 Sgr.)“

zu betrachten und wird sich gewiss eben so günstiger Aufnahme
zu erfreuen haben. Beide zeichnen sich vor allen bereits vor-
handenen Recepttaschenbüchern durch ihre besonders zweck-
mäßige Einrichtung aus. Am deutlichsten spricht aber wohl für
ihre ganz vorzügliche Gediegenheit der ungewöhnlich rasche Ab-
satz des letztgenannten, von welchem schon nach 2/3 Jahren eine
neue Auflage nöthig ward, die nun gerade um 9 Bogen stärker
ist, als die erste.

Kunstverein.

Zu der auf **Sonnabend den 24. Novbr., Nach-
mittags 2 Uhr** anberaumten und in dem gutigt dazu be-
willigten Locale des Museums stattfindenden **General-Ver-
sammlung und Verloofung** der Behufs derselben erwor-
benen Kunstgegenstände werden die geehrten Mitglieder des
Kunstvereins ergebenst eingeladen. Wer sich bis dahin noch an
dem Kunstverein zu betheiligen wünschen sollte, nimmt an der
Verloofung theil.

Halle, den 17. Novbr. 1849.

Der Vorstand.

Auction.

Die vollständigen und wenig gebrauchten **Utensilien einer Seifenfabrik**, darunter ein **Dampfapparat mit großem kupfernem Kessel** nebst **Zubehör**, der vorzüglich einer größeren **Landwirthschaft zum Kartoffel-Abdampfen** zu empfehlen wäre, sollen

Donnerstag d. 22. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im **Fabriklokale**, das im Hause des Herrn **Deconom Rößler** (am Bauhofe Nr. 313) befindlich, meistbietend gegen gleich baare **Zahlung** verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Auction zu Golleben.

Mittwoch den 28. d. M. Vormitt. 10 Uhr sollen im Auftrage des Herrn **Pastor Franke** zu **Golleben** im **Pfarrgehöfte**, wegen **Verminderung der Deconomie**, 1 **starkes gefundes gr. Pferd** (Fuchs 11 J.), 2 **junge, schöne, von Statur große, hochtragende Kühe**, 5 **Schaafe**, 2 **Wagen**, 1 **modern gearbeiteter Schlitten** mit schönem **Schellengeläute**, 1 **Pflug**, 1 **Egge**, **Kumte**, 1 **Sopha**, **Kleider- und andere Schränke**, **Stühle**, **Milchfässer**, **Kuchenbritter** u. **Bleche** u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare **Zahlung** verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Bekanntmachung.

Hohen vormundschaftlichen Gerichts zufolge soll der **Nachlaß** der zu **Dölnitz** verstorbenen **Seeburgschen Eheleute**, bestehend in: **Ziegen**, **Schweinen**, **Betten**, einem **Weberstuhle**, **musikalischen Instrumenten**, **Getreide** und **Stroh** und **sämmtlichem Inventar**, zu **Mittwoch den 21. November c.** von früh 9 Uhr an in dem **Seeburgschen Revier** zu **Dölnitz** öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dölnitz, am 17. November 1849.

Das Dorfgericht.

Lehrlingsgesuch.

Ein mit den nöthigen **Schulkenntnissen** versehenen **junger Mensch** findet zum **1. Januar** eine **Stelle** als **Lehrling** offen bei **S. C. Schaal**, **Schmeerstraße Nr. 717.**

Einem geehrten **Publikum** empfehle ich mein **Lager** von **Knallerbsen**, **Kunst- und Luft-Feuerwerken**, sowie alle in dieses Fachschlagende **Artikel** zu den **billigsten Preisen.**

Leipzig, große Funkenburg.

F. C. Schomburg,
Kunstfeuerwerker.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 22. November früh 9 Uhr sollen beim **Unterzeichneten** eine **Quantität Weiden**, **Pappeln**, **Ellern**, **Küstern**, größtentheils **Rugholz**, meistbietend **verkauft** werden.

Eismandorf, d. 17. Novbr. 1849.
Thielcke.



Ein **ordentliches fleißiges Mädchen** wird **isort** oder zum **1. Dec.** gesucht in **Nr. 2139, Strohhoßspike.**

Ein **3/4 jähriges Schwein** steht zum **Verkauf** **Petersberg Nr. 1460.**

Boege.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, **gr. Ulrichs-str. Nr. 66**, empfiehlt **Bandagen jeder Art.**

Billiger Verkauf ächtfarbiger Cattune.

Da sich in der **vergangenen Michaelismesse** eine **Gelegenheit** darbot, eine **Partie ächtfarbiger Cattune** an mich zu bringen, so habe ich dieselben zum **Verkauf** nach meinem **Seiden-Bandgeschäfte** in der **alten Post** verlegt, und verkaufe ich **deshalb 3/4 breite Cattune** von **2 bis 3 Jg.**

Moriz Cohn, in der **alten Post.**

Auction.

Veränderungshalber sollen **den 24. November c. Vormittags 9 Uhr** in dem **Wagnerischen Gute** in **Schlemitz** 2 **braune, sechs-jährige Wallachen**, **10 Stück Rindvieh**, **54 Schaafe** und **Hammel**, **2 vollständige Wagen**, worunter ein **eisenachtziger**, **2 Pflüge**, **2 Walzen**, **3 Eggen**, ein **Jagdwagen**, eine **Getreidesäge**, überhaupt **sämmtliches Wirthschaftsgeräthe**, meistbietend, gegen gleich baare **Zahlung**, unter **den näher im Termine bekannt zu machenden Bedingungen**, **versteigert** werden.

Ferken, **4 Wochen** alt, **verkauft** das **Worwerk Langenbogen.**

Beste schwarze Cauzley- und Comtoir-Finte, welche **niemals** **schimmelt**, **sich nicht verdickt**, sondern **stets leicht** aus der **Feder fließt**, **niemals gelb**, sondern auf dem **Papiere tief schwarz** wird und **bleibt**, ist in **Flaschen à 5 und 2 Jg.**, so wie:

Feinste rothe Carmin-Finte in **Flaschen à 12, 3 und 1 1/2 Jg.**, stets in **Commission** zu bekommen bei **Herrn G. F. Breitschneider** in **Halle.**
E. Deser in **Leipzig.**

Wotte, wahnst Du Dich unerkant? — Ha, mit dem E.—l bist Du nah verwandt! —

Kein Jesuit.

Arbeiter-Berein.

Die **Sitzungen** beginnen von **jetzt an** **Sonntags um 3 Uhr** im **Bereinslokale** **Nr. 977** bei **L. R. Voigt.**

Ein **elegant meublirtes Zimmer** nebst **Schlafkabinet** und **Burschengelass**, auf **Verlangen** auch **Pferdestall**, ist zum **1. Decbr.** zu **vermieten** **Brüderstraße Nr. 202.**



Pferde-Verkauf.

Eine **Falbe**, **groß und schön**, ein **vorzüglicher Einspanner**, **verkauft** sehr **preiswürdig**
Schnapperelle in **Schlettau.**

Ein **starker**, **fast noch neuer** **einspanniger Leiterwagen** steht zum **Verkauf** beim **Müllermeister Haferkorn** in **Kreisfeld** bei **Eisleben.**

Es ist auf dem **kl. Berlin Nr. 414** eine **einspannige Droschke** **billig** zu **verkaufen.**

Sonntag den 18. November ladet zur **Klein-Kirmes** **freundlichst ein Kunke** in **Reideburg „zur Nachtigall“.**

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 18. November: Lumpaci-Bagabundus.

††† „**Anieriem**“, **Herr Reichhardt** als **Gast.**

Montag den 19. November: Letzte Vorstellung der Ballattänzer-Gesellschaft, von **Price u. Brunner.** Dazu: **Der alte Magister**, **Schauspiel** in **3 Akten** von **R. Benedix.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute **Nachmittag 3 1/2 Uhr** starb nach **langen Leiden**, jedoch **sans und ruhig**, unser **guter Vater**, der **Gutsbesitzer Johann Gottlob Hädicke**, im **55. Jahre** seines **thätigen Lebens.** Seinen **vielen Freunden** und **Bekanntten** widmen diese **Anzeige** die **trauernden Kinder**

Lebrecht Julius

Otto Albert

Reinhold Louis

Wilhelmine Marie

Hädicke.

Priester, d. 16. November 1849.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Nov. Nach Beendigung der Terrain-Untersuchungen hat der mit Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Posen nach Breslau beauftragte Ober-Baurath Hartwich seinen Bericht über die verschiedenen in Betracht kommenden Bahn-Linien dem Herrn Handels-Minister vorgelegt, welcher zunächst eine Bereilung der Linien durch die Herren Ober-Präsidenten von Posen und Schlesien behufs der gutachtlichen Aeußerung über die Wahl der Bahnlinie verfügt hat. Nachdem diese Vorträge entschieden sein wird, wird es darauf ankommen, das Bau-Projekt vollständig zu bearbeiten und den erforderlichen Kostenbetrag festzustellen, damit eine sichere Grundlage für die weiteren Maßnahmen erlangt werde. Bei der von dem Herrn Handels-Minister anbefohlenen Beschleunigung darf erwartet werden, daß jene nothwendigen Vorbereitungen mit allem Nachdruck werden betrieben werden, und daß, sobald es die Umstände gestatten, der Ausführung des Unternehmens näher getreten werden wird.

Leipzig, d. 14. Nov. Es erwacht ein wahrhaft deutsches Gefühl in den Herzen des sächsischen Volkes, das sich mit Abscheu abwendet von den krummen Wegen einer schwachen und egoistischen Cabinetspolitik. Sachsen will dem deutschen Bundesstaat angehören und hält den Verlust nie bessener Souveränitätsrechte nur für einen Gewinn für das Ganze und für sich selbst. Die Deutschgesinnten sind jetzt mit einer gewaltigen Waffe gegen die zweideutige Cabinetspolitik aufgetreten. In vielen Exemplaren hat man, mit großer Schrift gedruckt, ein Manifest des Königs von Sachsen verbreitet, welches, datirt von der Festung Königstein vom 30. Mai 1849, die folgenden königlichen Worte enthält: „Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, eine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann, zu unterstützen.“ Die wahrhaft deutschgesinnten Männer Sachsens haben sich vereinigt, sie unterstützen die Regierung nicht nur, sondern sie drängen sie zu jenem Ziel hin; aber jetzt sperrt sich die Regierung, gefangen in österreichischen Fallstricken und in ihrem eigenen dynastischen Gelüsten. Was wird, was kann der Ausgang sein? (V. 3.)

Altona, d. 14. Nov. Die Landesversammlung hat bei der Statthaltertschaft beantragt, eine von Preußen unabhängige Politik einzuschlagen, das Verhältniß der etwa 30 preussischen Offiziere zu ordnen und vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Versuch zu einer selbstständigen Herstellung des Friedens mit Dänemark zu machen. Die Statthalterchaft ist mit diesen Anträgen völlig einverstanden. — Der Baron Adolph Blome auf Falkenberg (früher Gesandter in London) ist, nach dem er eine Besprechung mit dem Hrn. v. Pechlin auf Falkenberg gehabt hat, mit dem Dampfschiffe Regir nach Kopenhagen abgegangen.

Bermischtes.

— **Berlin.** Am 12. d. M. fand die Tochter des Hofschlächtermeister Brösche, verehelichte Jannasch, bei einer Zahnoperation Seitens des Zahnarzt Wapländer durch Anwendung einer zu starken Dosis Chloroform den plötzlichen Tod. In Folge desselben ist, wie bei jedem Unglücksfall, vorgestern die gerichtliche Obduction der Leiche, die bereits stark in Verwesung übergegangen war, erfolgt, und ist durch dieselbe die Vermuthung, daß durch den Gebrauch einer zu starken Dosis Chloroform Gehirn-Lähmung eingetreten, vollkommen bestätigt worden. Da durch gesetzliche Vorschriften den Zahn- und Wundärzten der selbst-

ständige Gebrauch von Chloroform, ohne Zuziehung von promovirten Aerzten, verboten ist, der Zahnarzt Wapländer aber gegen diese Vorschrift gehandelt hat, so ist gegen ihn das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden. Es soll übrigens ein solcher Fall, in welchem durch den Gebrauch des Aethers plötzlicher Tod eingetreten, in der medizinischen Welt erst der zweite, und hier noch gar nicht vorgekommen sein, und wäre es sehr zu bedauern, wenn durch diese unvorsichtige Anwendung ein so sehr brauchbares Mittel zur Tilgung der Schmerzen in Mitleidenschaft käme. (Spen. Ztg.) [Nach der „Const. Ztg.“ hat sich der genannte Zahnarzt der Untersuchung durch die Flucht entzogen.]

Stadt-Theater in Halle.

Freitag, d. 16. Novr. Zweite Gastvorkellung der Familie Price. Wir können über diese zweite Darstellung nur das Urtheil, welches wir über die erste gefällt, wiederholen. Graziöse Gewandtheit und exakte Präcision zeichnen alle diese Leistungen aus. Die Schlußscene à la Rocco zwischen dem kleinen Ferdinand und der noch jungen Emilie war in der Pantomime vorzüglich und erregte die allgemeinste Heiterkeit und auch im Tanz leisteten diese Kleinen etwas für ihre Jahre wirklich Bewundernswerthes. Möge doch ein zahlreicher Besuch der dritten Gastvorkellung, die den Montag statthaben wird, den Gästen sowohl für ihre Kunstleistungen als Herrn Direktor Bredow für seine Bemühungen um ein allseitiges Vergnügen seines Publikums die verdiente Anerkennung zeigen! — Dazu wurde gespielt Fräulein Gattin, 1 kleines Lustspiel in 1 Akt von Friedrich, nach dem Französischen. Ein gewandter, fließender Dialog zeichnet alle diese französischen Kleinigkeiten aus, ohne daß doch der feine Firniß der Form die Dürftigkeit des Inhalts verdecken könnte! Natürlich komische und wirksame Situationen und Charaktere fehlen dem Stücke, das Ganze fordert den raffinierten Standpunkt auch vom Zuschauer, dem es seine Entstehung verdankt. Fräulein Brandt als Fräulein Gattin, Frau Suldenberg (Virginia), Herr Paase, der Naturforscher mit dem Motto: „Ruhe ist die erie Bürgerpflicht“, genügten ihren Aufgaben recht gut. Herr Suldenberg spielte den alten Geden trotz seiner vielen Sprünge nicht mit der nothigen Eleganz und leichten Beweglichkeit, die diese Figur verlangt. Herrn Reimold kennen wir als einen Schauspieler, der durch sein Aeußeres, durch Toilette u. immer Achtung vor dem Publikum zeigt, dessen Darstellungen aber die nöthige Sicherheit fehlt. Er überstürzt sich fast immer im Vortrag, verspricht sich deshal und muß wiederholen. Außerdem ist auch sein Spiel ohne Färbung; er spricht alle Rollen in einem Tone weg ohne alle Nuancen.

Darauf Richte und Zante, Lustspiel in 1 Akt von Görner. Das ist ein deutsches Lustspiel und wir sind um den Vergleich mit dem vorhergehenden nicht bange. Der lebhafteste Beifall des Publikums zeigte genug, wie wirksam dies Stück in seiner einfachen Verwicklung und in seinen harmlos komischen Charakteren ist. Der Kaufmann Willing verspricht einem alten Jugendfreund Burghardt seine Tochter zum Weibe. Diese ist jedoch schon versprochen mit dem Hofrath Ströber. Burghardt kommt an und verliebt sich in die Schwester Willings, die er für die Tochter hält. Daraus entstehen denn die komischsten Verwickelungen; der Hofrath und Ströber gerathen an einander; in Folge dessen sanken sich auch Richte und Zante bis zum Ohnmächtigwerden. Endlich hat alles einen guten Ausgang. Das Stück hatte, wie ich schon sagte, gute Wirkung, die es auch durch das gute, gerundete, Ensemblepiel verdiente. Die kom. Scenen folgten Schlag auf Schlag einander, ohne das Publikum recht aus dem Lachen kommen zu lassen, um es sogleich wieder in die heiterste Stimmung zu versetzen. Herr Bredow als der alte Hebelustige Willing, so wie alle übrigen Darstellenden: Frau Folly als Florentine, die scherzhafte Schwester, Fräulein Brandt (Amande, die Tochter), Herr Hegemann als Hofrath, Herr Straußmann als vierzigjähriger Liebhaber, der einen soliden Ehemann verspricht und Herr Dehlin als der gern redende und ungern gehörte Diener, waren durchweg brav. Schade, daß der Vorhang etwas zu früh fiel, denn das: „immer lassen sie einen nicht ausreden“, welches doch dem Sinken des Vorhangs gilt, war nicht mehr zu hören. Eine Wiederholung darf wohl erwartet werden. F.

Schwurgerichtshof zu Halle.

In der Sitzung vom 17. d. wurde der Weber Hänert aus Borsig, des Mordes an seiner Geliebten, der v. Wittweisen Schwarze in Zerbig, angeklagt, für schuldig erklärt und zum Tode durch das Schwert verurtheilt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100fter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 200 Thlr. auf Nr. 78,449 nach Barmen bei Holzschuher; 42 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 171. 1048. 5424. 7454. 9665. 9790. 17,361. 19,562. 20,842. 21,654. 22,198. 22,673. 23,561. 23,591. 24,454. 24,835. 25,142. 25,516. 26,405. 26,726. 22,628. 33,068. 35,680. 37,343. 38,340. 44,466. 44,5e8. 44,831. 45,332. 47,4e9. 49,510. 52,588. 59,808. 62,723. 63,958. 64,139. 66,000. 70,994. 74,608. 80,900. 82,062 und 84,018 in Berlin bei Baller, 2mal bei Burg, bei Deitmann und 2mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Barmen bei Holzschuher, Bielefeld bei Henrich, Breslau 2mal bei Froboß und 2mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Danzig 3mal bei Rogell, Eisenburg 2mal b. Kiefewetter, Glogau b. Levysohn, Halberstadt b. Eufmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Samter, Landshut bei Naumann, Magdeburg bei Brauns und 2mal bei Koch, Minden 2mal bei Stern, Neisse 2mal bei Jäfel, Reichenbach bei Scharff, Sterin 2mal bei Wittenach, Wittenberg bei Haberland und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr 502. 1961. 2625. 5498. 5561. 7333. 8049. 10,123. 10,308. 10,416. 10,622. 11,613. 13,622. 13,761. 15,408. 15,685. 19,330. 20,90. 22,254. 22,918. 26,381. 33,650. 35,270. 38,881.

39,153. 39,495. 41,694. 45,622. 53,121. 54,567. 55,626. 58,697. 59,090. 60,563. 62,751. 63,005. 64,287. 64,294. 64,731. 69,291. 72,399. 75,668. 76,153. 80,111. 83,284 und 83,917 in Berlin bei Alwin, 2mal bei Burg, bei Moser und 3mal bei Seeger, nach Weicherode bei Frühberg, Breslau 2mal bei Froboß, bei Seche und 2mal bei Schreiber, Cöln 2mal bei Krauß und bei Reimbold, Crefeld bei Meyer, Düsseldorf 2mal bei Spag, Frankfurt bei Salzmann, Grüneberg bei Hellwig, Halberstadt bei Eufmann, Halle bei Lehmann, Landshut bei Borchardt; Ereigniß bei Schwarz, Magdeburg 3mal bei Brauns und bei Koch, Neisse bei Jäfel, Sagan 2mal bei Wiefenthal, Sterin bei Rolin, Stralsund bei Claussen, Thorn bei Krupinski, Weisenfels bei Pommel und auf 10 nicht abgesetzte Loose; 47 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 58. 681. 3438. 3902. 4143. 5350. 10,150. 10,935. 19,864. 20,290. 21,598. 25,356. 26,609. 31,783. 32,104. 37,176. 38,446. 45,290. 45,873. 46,949. 48,506. 49,499. 49,574. 50,705. 51,127. 53,055. 54,146. 58,679. 60,203. 65,984. 66,593. 67,680. 67,919. 68,441. 69,722. 72,136. 73,042. 75,224. 75,666. 77,317. 78,658. 79,659. 80,710. 81,062. 83,438. 83,787 und 84,484.
Berlin, den 16. November 1849.
Königl. General-Lotteries-Direction.

Die ersten Triester Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen, italienische Maronen, neue Bamberger Brünellen, böhmische Pfäulen erhielt

G. Goldschmidt.

Die ersten neuen asyrach. Schotenerbsen bei

G. Goldschmidt.

Eine große Partie Ananas sind angekommen, à Stück 12 1/2, 15, 20 Sgr bis 1 R u. 10 Sgr, bei

G. Goldschmidt.

Auf dem Mühlengute Wehlitz bei Schkeuditz stehen drei Stück eichene, gut gehaltene Brantweindöfen, circa 2000 preussische Quart jeder haltend, zum Verkauf. Das Nähere hierüber ist beim Besitzer zu erfragen.

Drei bis vier Gehülfen, auf fortwährende Arbeit, sucht der Schneidermeister Trebes in Lößbejn.

Portemonnaies und Cigarren-Stuis in größter Auswahl bei

Albert Hensel.

Feinste franz. Glacé-Handschuhe, seidene, Buckskin- und Zwirn-Handschuhe bei

Albert Hensel.

Mantel-Franzen, Borden, Chordl in verschiedenen Mustern empfi. hlt

Albert Hensel, alte Post.

Bekanntmachung.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Wahl zweier Mitglieder des unterzeichneten Curatoriums und zweier Stellvertreter derselben, an die Stelle der statutenmäßig mit dem Schlusse dieses Jahres ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter, ist eine General-Versammlung der Mitglieder der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf den 15. December 1849, Vormittags 11 Uhr, im Geschäfts-lokal derselben (Möhrenstraße Nr. 59) anberaumt, zu welcher die Stimmberechtigten unter Bezugnahme auf die im §. 57 der Statuten enthaltenen Bestimmungen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Candidaten-Liste vom 1. December e. ab in dem gedachten Geschäfts-lokal eingesehen werden kann. Berlin, den 9. November 1849.
Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Brunnemann.

Durch die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer) ist zu beziehen:

Kurz gefaßter Umriss der Erdkunde für Schüler in Stadt- und Landschulen von Dr. G. E. Burkhardt.

Preis 5 Sgr.

Dieses Büchlein, schon in mehreren Schulen als Leitfaden der Geographie eingeführt, ist bei seiner Billigkeit und gedrängten aber umfassenden und übersichtlichen Kürze einer größern Verbreitung werth, zumal da es aus eigener Praxis des Verfassers hervorgegangen ist.

Practische Anleitung zu einem gründlichen Schulstudium auf die akademischen Studien

von Dr. G. E. Burkhardt.

Preis 20 Sgr.

Das vorliegende Buch giebt auf 155 S. in gr. 8. Aufschluß über alles das, was zur Erlangung einer vollendeten Schulbildung, wie sie die Universität und das spätere Leben fordert, gethan und getrieben, und worauf vorzüglich geachtet werden muß. Sich stützend auf eigne Erfahrung citirt der Verfasser mit großer Umsicht und Trefflichkeit als Beläge zu seinen aufgestellten Behauptungen Stellen aus den hauptsächlichsten alten und neuen Autoren. Gewiß wird dies Buch allen strebsamen Jünglingen ein willkommenes Rathgeber sein.

Zu beziehen durch die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer).

Ein großer Schrank mit zwei Glashüren, zum Bücher- oder Küchenschrank passend, eine Büschbüchse und Hirschfänger sind zu verkaufen bei Brandt in Trotha.

Schauer'sche Buchdruckerei in Halle.

